



AUSSCHREIBUNG MXW – WOMEN

1. VERANSTALTUNG

Die Veranstaltung CROSS FINALS 2026 findet vom **28. bis 30. August 2026** auf dem Gelände des MCC Tessin statt. Veranstalter ist der MCC Tessin.

2. TEILNEHMER UND TEILNAHMEBERECHTIGUNG

2.1. Ausschließlich Fahrerinnen ab dem Jahrgang 2014 sind in dieser Klasse startberechtigt. Zusätzliche Voraussetzung ist eine B, C- oder J-Lizenz des DMSB.

Die Nennung endet, sobald 50 Fahrerinnen genannt haben.

2.2. Über das entsprechende Nennungssystem Vorstart kann für dieses Rennen genannt werden. Die Nenngebühr beträgt 60 Euro.

Die Nennung endet, sobald 50 Fahrer genannt haben.

2.3. Fahrerinnen, die als Stammfahrerinnen oder Ersatzfahrerinnen für eines der Teams nominiert sind, sind in der Klasse WMX nicht startberechtigt. Diese Regelung dient dem Ausschluss eines möglichen Wettbewerbsvorteils.

3. KLASSENEINTEILUNG

- Zugelassen sind ausschließlich Motorräder ab 85ccm bis 250 ccm.

4. SCHUTZBEKLEIDUNG

Es muss eine komplette MX-Schutzbekleidung gemäß den DMSB-Vorschriften getragen werden.

5. ABLAUF

Die WMX Klasse hat am Rennsonntag ein Training von 20 Minuten sowie ein Qualifikationstraining von 20 Minuten. Die schnellsten 40 Fahrerinnen aus diesem Qualifikationstraining qualifizieren sich für die beiden Rennläufe.





AUSSCHREIBUNG MXW – WOMEN

Platz 41 und Platz 42 aus der Qualifikation sind Ersatzfahrerinnen und springen ein, falls eine der ersten 40 Fahrerinnen aus der Qualifikation an einem der Rennläufe nicht teilnimmt. Die beiden Rennläufe haben eine Renndauer von jeweils 15 Minuten plus 2 Runden.

6. STARTNUMMERN

Es gibt keine Vorgaben für die Startnummern. Jeder Fahrer meldet sich mit seiner Nummer online an. Sofern diese verfügbar ist, kann sie übernommen werden. Ansonsten bekommt der Fahrer eine neue Nummer zugeteilt.

7. ZEITPLAN

Der offizielle Zeitplan wird spätestens am Dienstag vor der Veranstaltung veröffentlicht.

8. TECHNISCHE ABNAHME

Die Motorräder müssen den technischen Bestimmungen des DMSB entsprechen.

9. FAHRERBESPRECHUNG

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für jeden Teilnehmer verpflichtend.

10. SPORTSTRAFEN

Vandalismus abseits der Strecke wird sportrechtlich geahndet. Bei Überführung eines Täters werden die Laufergebnisse des entsprechenden Täters nicht in die Teamwertung einbezogen.

Gleiches gilt bei etwaigen Regelverletzungen gemäß DMSB-Grundausschreibung.

